



Konzept zur Landesforschungsförderung Hamburg ab 2013

1. Forschungsförderung in Hamburg

Die Forschungsförderung der Länder erfolgt in erster Linie über die Grundfinanzierung der Hochschulen sowie der außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die staatlichen Hamburger Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen beteiligen sich darüber hinaus intensiv an bundesweiten und internationalen Förderwettbewerben und werben Drittmittel beim Bund, der DFG, auf EU-Ebene, bei Stiftungen und weiteren Förderern ein. Häufig ergibt sich dabei eine „Förderlücke“ zwischen der aus der Grundausstattung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen finanzierten Forschung auf der einen Seite und Drittmittelprojekten auf der anderen Seite. Denn um bei drittmittelfinanzierten Vorhaben erfolgreich sein zu können, sind in der Regel wissenschaftlich Vorarbeiten und der Aufbau von Forschungsnetzwerken erforderlich. An dieser Stelle setzt die Landesforschungsförderung an, die in Hamburg seit 2009 schrittweise aufgebaut wurde.

Von 2009 bis 2012 wurden mit der Landesexzellenzinitiative 13 Landesgraduientenschulen und Landesexzellenzcluster mit insg. 8 - 10 Mio. Euro jährlich gefördert. In der Forschungs- und Wissenschaftsstiftung Hamburg*) wurden im Anschluss daran in den Jahren 2010 bis Ende 2012 weitere Förderlinien im Sinne von Anschubfinanzierungen aufgelegt: Forschungsverbünde, kooperative Graduiertenkollegs zwischen Universitäten und Fachhochschulen, wissenschaftlich-künstlerische Graduiertenschulen und Doppel-Karriere-Paare. Das Fördervolumen der insgesamt 20 Vorhaben lag zwischen 3 und 5 Mio. Euro pro Jahr. Sie werden entsprechend ihrer Laufzeit noch bis Mitte bzw. Ende 2014 mit Landesmitteln gefördert. Aus der Anschubfinanzierung mit Landesmitteln haben sich viele erfolgreiche Folgeprojekte entwickelt: ein neues Exzellenzcluster der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder, Sonderforschungsbereiche und weitere Verbundvorhaben sowie Nachwuchsprojekte.

Zurzeit wird schrittweise eine neue Form der Landesforschungsförderung aufgebaut. Diese soll die positiven Erfahrungen der bisherigen Förderinstrumente aufgreifen und weiter entwickeln. Die Landesforschungsförderung soll ein unterstützendes Instrument der Förderung der Forschung an den staatlichen Hamburger Hochschulen und ihrer Kooperationspartner (andere Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Museen, Stiftungen u.a.) sein. Sie wird durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung administriert.

Sie soll die koordinierte Entwicklung des vorhandenen wissenschaftlichen Potentials unterstützen, wissenschaftliche Stärken fördern und bereits vorhandene, vielversprechende Potentialbereiche weiterentwickeln und stärken. Damit sollen strategische Entwicklungen an den Hochschulen in Übereinstimmung mit der Wissenschaftspolitik

**Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Hamburg – gegründet 2009 – Forschungs- und Wissenschaftsstiftung Hamburg.*

gezielt unterstützt werden und zu wachsender Wettbewerbsfähigkeit im überregionalen, auch internationalen, Vergleich führen.

Die neue Landesforschungsförderung soll größere Gestaltungsspielräume als bisherige Förderformen bieten, sich an den Bedarfen der Hochschulen orientieren und sie bei ihrer strategischen Entwicklung unterstützen. Dabei steht sie allen Fächergruppen offen. Gefördert werden können Vorhaben sowohl der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung.

Die Landesforschungsförderung umfasst zwei übergeordnete Förderformate:

- strategische Programmförderung von Forschungsschwerpunkten und Potentialbereichen sowie
- wissenschaftsgeleitete Projektförderung von neuen Forschungsthemen.

Mögliche Fördermaßnahmen zur Ausgestaltung der beiden Förderformate hat die Behörde für Wissenschaft und Forschung mit den staatlichen Hamburger Hochschulen diskutiert und daraus ein Konzept für die neue Landesforschungsförderung entwickelt. Der Entwurf des Konzeptes der Landesforschungsförderung wurde anschließend dem wissenschaftlichen Beirat – bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen verschiedener Fächergruppen – vorgelegt, am 29. Juli 2013 beraten und im Ergebnis der Diskussion überarbeitet und weiter entwickelt. Es ist vorgesehen, die Leitungen der staatlichen Hamburger Hochschulen über das Konzept sowie die darin enthaltenen Fördermaßnahmen und Fördervolumen zu informieren. Im Anschluss daran werden die ersten Ausschreibungen erfolgen, voraussichtlich noch im September 2013.

Die auf die Ausschreibung eingehenden Anträge sollen im weiteren Verfahren durch fachbezogene Gutachter bewertet werden. Auf Grundlage der mindestens zwei Fachgutachten soll durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung über die Förderung der Anträge entschieden werden. Dieses Vorgehen greift auf bewährte Auswahlverfahren anderer Forschungsfördereinrichtungen und Projektträger zurück.

Für die Landesforschungsförderung stehen in den nächsten Jahren finanzielle Mittel in Höhe von 9,5 bis 10,2 Mio. € zur Verfügung (vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel durch die Bürgerschaft). Die Hochschulen und der Beirat haben sich dafür ausgesprochen, dass aus diesen Mitteln zusätzlich zu den direkten Projektkosten eine Programmpauschale von 20% zur Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten Kosten gewährt wird.

Im Rahmen der beiden übergeordneten Förderformate wurden folgende Fördermaßnahmen identifiziert, die in den Jahren 2013 und 2014 aufgelegt werden sollen.

2. Landesforschungsförderung Hamburg ab 2013 – Ziele, Förderformate und erste Fördermaßnahmen

2.1. Strategische Programmförderung von Forschungsschwerpunkten und Potentialbereichen

In diesem Förderformat soll die Landesforschungsförderung „ausgewiesene Forschungsschwerpunkte sowie Bereiche mit ausgewiesenem Potential gezielt fördern und weiter entwickeln. Das beinhaltet auch die Ko-Finanzierung von Hamburger Schwerpunktvorhaben der Forschung, wenn dadurch eine überdurchschnittlich hohe

Forschungsförderung durch Dritte (z.B. Bund, EU) erreicht werden kann.“ (siehe auch Drs. 20/1543, Abschnitt 2.1).

Fördermaßnahme 1 – Förderung von ausgewiesenen Forschungsschwerpunkten

Förderung der Hamburger Exzellenzcluster der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder: 25%iger Länderanteil und darüber hinausgehende Nachhaltigkeitsmaßnahmen, die stufenweise aufgebaut bis 5 Jahre nach Auslaufen der DFG-Förderung greifen und bis zu 60% der Projektkosten der DFG-Förderung betragen.

- Exzellenzcluster „Climate System Analysis and Prediction – CliSAP“ und
- Exzellenzcluster „Hamburg Center for Ultrafast Imaging – CUI“.

Dauer der Förderung: 01.01.2013 bis 31.10.2017 (25%iger Länderanteil) sowie Nachhaltigkeitsmittel der FHH bis 31.10.2022.

Umfang der Förderung: insg. 4,1 – 5,5 Mio. Euro pro Jahr (siehe Tabelle 1).

Verfahren: Die Förderung erfolgt bereits seit Anfang 2013 aus Mitteln der Landesforschungsförderung.

Ziel: Die Nachhaltigkeitsmittel sollen der Universität Hamburg die Möglichkeit eröffnen, nach Auslaufen der DFG-Förderung die aus den Exzellenzclustern hervorgehenden Strukturen und Professuren schrittweise in die Universität zu integrieren.

Im Falle einer weiteren Verlängerung der Exzellenzinitiative durch Bund und Länder wird erwartet, dass sich die Exzellenzcluster um eine Fortsetzung ihrer Förderung bewerben. In diesem Fall werden die Nachhaltigkeitsmittel neu zwischen der BWF und der Universität Hamburg verhandelt.

Fördermaßnahme 2 – Förderung von Potentialbereichen

Unterstützung von Berufungen an neuen Forschungszentren

Ziel: Berufungsunterstützung bei wichtigen Eck- und Leitungsprofessuren für neue, in der Regel einrichtungsübergreifende und interdisziplinäre Forschungszentren, die von zentraler Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Hamburg sind. Diese Förderung ist vorrangig vorgesehen für Neuberufungen an neuen Zentren, an denen die staatlichen Hamburg Hochschulen substantiell beteiligt sind.

Laufzeit der Förderung: einmalige Zuschüsse, auf bis zu 5 Jahre verteilt.

Umfang der Förderung: Einzelfälle, bis zu 500 T€ pro Jahr.

Verfahren: keine Ausschreibung, sondern Anträge der federführenden Hochschule an die BWF im Zuge der gemeinsamen Entwicklung derartiger Zentren durch BWF und Hochschule

2.2 Wissenschaftsgeleitete Projektförderung von neuen Forschungsthemen

Über die Förderung von strategischen Forschungsschwerpunkten und Potentialbereichen hinaus soll die Landesforschungsförderung der Wissenschaft auch den erforderlichen kreativen Freiraum für das Aufgreifen neuer Forschungsthemen bieten. Daher soll es auch die Möglichkeit geben, ohne fachliche Vorgaben neue Forschungsansätze aufzugreifen und aufzubauen. Die Gespräche mit den Hamburger Hochschulen haben gezeigt, dass sie für diese Form der Förderung einen besonderen Bedarf sehen.

Dabei soll dieses Förderformat nicht zu einer bloßen Verbreiterung des Forschungsspektrums in den Einrichtungen führen. Es wird von den Hochschulen erwartet, dass eine hochschulinterne Prüfung und Priorisierung vorgenommen wird mit Blick auf die strategische Weiterentwicklung der jeweiligen Forschungsfelder. In diesem Sinne trägt auch dieses Förderformat zur Profilbildung in Schwerpunkten und Potenzialbereichen bei.

Fördermaßnahme 3

Anschubförderung von Forschungsverbänden und Graduiertenkollegs

3 a) Anschubförderung kooperativer Forschungsverbände

Ziel: Gefördert werden sollen Verbände der staatlichen Hamburger Hochschulen und deren Partner (Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Einrichtungen, Wirtschaft, Museen/Bibliotheken etc.) unter freier Wahl der Forschungsthemen. Es sind Anträge aus allen Fachgebieten möglich. Die Federführung muss bei einer staatlichen Hamburger Hochschule liegen.

Es sollen die Vorarbeiten ermöglicht werden, die Voraussetzung für die Beantragung von Verbundvorhaben auf überregionaler und internationaler Ebene sind (DFG, BMBF, EU, Stiftungen u.a.). Das Folgeformat, das angestrebt wird, muss im Antrag benannt werden. Die kooperativen Forschungsverbände sollen darüber hinaus insbesondere dazu dienen, den wissenschaftlichen Nachwuchs (Doktoranden, Post-Doktoranden) zu fördern.

Laufzeit der Förderung: 3 Jahre

Umfang der Förderung: voraussichtlich bis zu 5 Projekte mit jeweils 400 T€ pro Jahr.

Verfahren: Bewerbung auf Ausschreibung über das Präsidium der federführenden Hochschule.

3 b) Anschubförderung von Graduiertenkollegs

Ziel: Strukturierte Doktorandenprogramme mehrerer Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung von kooperativen, gemeinsamen Graduiertenkollegs von Fachhochschulen und Universitäten. Neben der obligatorischen Förderung von Doktoranden soll auch die Beteiligung von Postdoktoranden ausdrücklich möglich sein. Aus der Kooperation sollen sich Anträge für ähnliche Programme bei der DFG oder dem Bund entwickeln. Das Folgeformat, das angestrebt wird, muss im Antrag benannt werden.

Laufzeit der Förderung: 3 Jahre

Umfang der Förderung: voraussichtlich bis zu 5 Kollegs mit jeweils 300 T€ pro Jahr

Antragsverfahren: Bewerbung auf Ausschreibung über das Präsidium der federführenden Hochschule

Die Fördermaßnahmen 3a) und 3b) können auch kombiniert werden, indem innerhalb des Forschungsverbundes ein Graduiertenkolleg beantragt wird.

Die Geisteswissenschaften werden ausdrücklich aufgefordert, Anträge in für diese Fördermaßnahmen zu stellen. Innerhalb der Fördermaßnahme 3 werden insgesamt bis zu drei Vorhaben für die Geisteswissenschaften reserviert, Voraussetzung für eine Förderung ist gleichwohl eine positive Begutachtung.

Fördermaßnahme 4

Projekte und Nachwuchskollegs der künstlerischen Hochschulen

Wissenschaft und Forschung an den künstlerischen Hochschulen haben naturgemäß andere Formate als an den nichtkünstlerischen Hochschulen. So können besondere - visuelle, auditive, haptische und performative – Forschungsergebnisse entstehen, die den Grundkriterien von Forschung folgen, nur andere Darstellungsformen nutzen. Dem soll mit einer spezifischen Fördermaßnahme Rechnung getragen werden, die in der Forschungsförderung auch neue Wege eröffnet. Erste positive Erfahrungen mit einem interdisziplinären wissenschaftlich-künstlerischen Graduiertenkolleg liegen bereits vor.

Ziel: Förderung wissenschaftlich-künstlerischer Forschung unter Berücksichtigung besonderer Projekt- und Darstellungsformen.

Es soll zwei Fördermöglichkeiten geben:

- Wissenschaftlich-künstlerische Graduiertenkollegs – eine an die Künste angepasste Form der strukturierten Doktorandenausbildung. Hier kann deutschlandweit Neuland beschritten und etwas strukturell Neues aufgebaut werden.
- Einzelförderung nach dem Vorbild der DFG (anteilige Personalkosten, Sachmittel, auch für Workshops, Kolloquien in Verbindung mit dem jeweiligen Projekt).

Laufzeit der Förderung: 3 Jahre für die Kollegs, und bis zu 3 Jahre für die Einzelförderung.

Umfang der Förderung: 1-2 Kollegs mit jeweils 300 T€ pro Jahr, bis zu 5 Einzelmaßnahmen mit bis zu 60 T€ pro Jahr.

Antragsverfahren: Antragsberechtigt sind die beiden künstlerischen Hochschulen in Hamburg (HfMT, HfbK) sowie Hochschulen, an denen künstlerisch-wissenschaftliche Promotionen durchgeführt werden (HCU, HAW). Bewerbung auf Ausschreibung über das Präsidium der federführenden Hochschule.

Fördermaßnahme 5

Aufbau internationaler Forschungsk Kooperationen

Förderung im Sinne von Anbahnungsmitteln für internationale Forschungsk Kooperationen (z.B. Symposien, Reisen, Netzwerkkoordinatoren u.ä.). Dabei soll eine Fokussierung auf solche Regionen erfolgen, in denen der Hamburger Senat und die Hochschulen mit ihren Internationalisierungsstrategien Schwerpunkte gesetzt haben (z.B. Ostseeregion).

Ziel: Aus den Netzwerken sollen sich Kooperationen und gemeinsame, internationale Forschungsprojekte entwickeln. Diese sollen sich dann auf EU-Ebene (z.B. Horizon 2020, EU-Ostseestrategie) oder darüber hinaus um Fördermittel bewerben.

Laufzeit des Förderinstrumentes: zunächst 2 Jahre

Art der Förderung: Einzelprojekte (z.B. Tagungen, Workshops)

Umfang der Förderung: pro Jahr sollen insg. 100 T€ zur Verfügung stehen.

Verfahren: Keine Ausschreibung. Gemeinsam mit den Hochschulen soll ein Verfahren zur Bewilligung der Mittel erarbeitet werden.

3. Weiteres Verfahren

Die Antrags- und Auswahlverfahren werden angepasst an die jeweiligen Fördermaßnahmen durchgeführt.

- Für die Fördermaßnahmen 3 und 4 erfolgen – voraussichtlich noch im September - Ausschreibungen, die sich an alle relevanten Hochschulen und deren Kooperationspartner in Hamburg richten.
- Die Frist zur Einreichung der Anträge soll den Antragstellern mindestens drei Monate Zeit zur Erarbeitung der Anträge lassen.
- Die Anträge sollen nicht mehr als 20 Seiten umfassen. Zur besseren Vergleichbarkeit werden Formate und Gliederung vorgegeben.
- Die Anträge werden über das Präsidium der (federführenden) Hochschule bei der BWF eingereicht.
- Für jeden Antrag werden mindestens zwei externe Gutachten eingeholt.
- Auf Basis der externen Begutachtungsergebnisse trifft die BWF die finale Förderentscheidung. Dabei kann sie im Bedarfsfall externen wissenschaftlichen Sachverständigen hinzuziehen.
- Zwischen Antragseinreichung und Förderentscheidung sollen nicht mehr als sechs Monate liegen.
- Die Maßnahmen 3 und 4 sollen mit gestaffelten Antragsfristen ausgeschrieben werden.
- Parallel dazu wird die BWF gemeinsam mit den Hochschulen ein Verfahren zur Bewilligung der Mittel der Fördermaßnahme 5 abstimmen.
- Förderungen im Rahmen der Maßnahme 2 werden im Zuge der gemeinsamen Entwicklung von Forschungszentren durch BWF und Hochschulen abgestimmt.

Tabelle: Finanzielle Rahmenbedingungen

[Mio. €]	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fördermittel LaFoFö insgesamt	10,20	10,20	9,50	9,50	9,50	9,50	9,50	9,50	9,50	9,50
Förderung Exzellenzcluster CliSAP, CUI	5,10	4,70	4,67	5,22	5,47	5,45	5,45	5,45	5,45	4,06
Noch zur Verfügung stehende Mittel	5,10	5,50	4,83	4,28	4,03	4,05	4,05	4,05	4,05	5,44

Die vorgestellten Fördermaßnahmen sollen zunächst für drei Jahre erprobt werden. Nach etwa zweieinhalb Jahren soll eine Bewertung erfolgen, welche Erfahrungen mit den einzelnen Maßnahmen gemacht und ob die angestrebten Ziele erreicht worden sind. Auf dieser Grundlage sollen Fördermaßnahmen für die Folgejahre neu konzipiert und vom wissenschaftlichen Beirat erneut beraten werden.

Ergibt sich vorher aus wissenschaftspolitischer Sicht oder aus ersten Erfahrungen mit den Fördermaßnahmen ein akuter Änderungs- oder Anpassungsbedarf am Konzept der Landesforschungsförderung oder an einzelnen Fördermaßnahmen, soll der wissenschaftliche Beirat auch dazu beratend einbezogen werden.

Hamburg, 02.09.2013